



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 9/2021

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 11. Oktober 2021 (Beginn 17:00 Uhr; Ende 19:25 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 11 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Brändle, Ralf
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Kraus, Tobias ab 17.48 Uhr
Rudolph, Bettina
Senf, Thomas
Strub, Markus
Studer, Egbert
Ufheil, Petra
Winkler, Hans ab 17.09 Uhr

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Stellvertreter

Tobian, Eckart stellvertretend für Ziel,
Christoph

Mitarbeiter

Haberstroh, Daniel SB
Laasch, Stefan TL
Müller, Cornelia TLin
Nockemann, Liesel SBin
Richter, Torsten TL

Gäste

Gebauer, Kim, Dipl. Ing.

Eagle Eye Technologies GmbH,
zu TOP 4

Rösch, Gabriel

Regierungspräsidium Freiburg,
zu TOP 3

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Berger, Dirk

Ziel, Christoph

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 01. Oktober 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 07. Oktober 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Christoph Hanisch und Bettina Rudolph

Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Modellregion Biotopverbund Markgräflerland - Projekt MOBIL, Vorstellung des Abschlussberichts
4. Mobile Straßendatenerfassung/ Bestandsdatenerfassung (Realfächenerfassung); Präsentation durch die Firma Eagle Eye Technologies
5. Radwegsverbreiterung Westtangente Neuenburg am Rhein; Auftragsvergabe
6. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Feldberegnung aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Flst. Nr. 1490/1 Gemarkung Zienken
7. Bauanträge, Bauvoranfrage und Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 7.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hauptstraße, Flst. Nr. 11, Gemarkung Steinenstadt
 - 7.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3074, Gemarkung Neuenburg
 - 7.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Brunfels-Straße, Flst. Nr. 5600, Gemarkung Neuenburg
 - 7.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinwaldstraße, Flst. Nr. 3121, Gemarkung Neuenburg
 - 7.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Robert-Koch-Straße, Flst. Nr. 2794/37, Gemarkung Neuenburg
 - 7.6. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 4474/4, Gemarkung Neuenburg
 - 7.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Weinbergblick, Flst. Nr. 3978, Gemarkung Steinenstadt
 - 7.8. Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Danziger Straße, Flst. Nrn. 4393/67, 4393/47, 4393/48, 4393/57, 4393/58, Gemarkung Neuenburg

1. Aktuelles aus der Verwaltung

a) aktuelle Baumaßnahmen

TL Torsten Richter berichtet über die aktuellen Baumaßnahmen und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlage 1 zur Niederschrift).

In seinen Ausführungen teilt Herr Richter mit, dass das Thernalsportbad im November soweit fertiggestellt sein wird, um einen Probetrieb durchzuführen.

Die Arbeiten in der Schlüsselstraße werden nach heutigem Stand, bis auf einen Teilbereich vor dem neuen Wohn- und Geschäftshaus, bis Ende des Jahres fertiggestellt.

b) Ausbau Glasfasernetz

Bürgermeister Schuster teilt mit, dass die Verwaltung immer wieder Fragen zum Ausbau des Glasfasernetzes bekommt. Diese werden zur Beantwortung an den Zweckverband Breitband weitergegeben. Der Zuschuss von Bund und Land für den Ausbau des Netzes in Neuenburg mit Ortsteilen beläuft sich laut Herrn Bürgermeister Schuster auf rd. 10,5 Mio. Euro. TL Stefan Laasch ergänzt, dass der Zweckverband die Ausschreibung der erforderlichen Planungs- und Bauleistungen derzeit vorbereitet. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch kein zeitlicher Rahmen genannt werden. Der Zweckverband hat bestätigt, dass er die Verwaltung über die weiteren Entwicklungsschritte auf dem Laufenden halten wird. Die nächste Verbandsversammlung findet im November 2021 statt. Die Verwaltung geht davon aus, dass anschließend nähere Informationen mitgeteilt werden. Weiter informiert Herr Laasch über die neue Verwaltungsvorschrift Gigabitmitfinanzierung. Das Land fördert danach zusätzlich auch den Ausbau der sogenannten „grauen Flecken“. Somit wird auch der Ausbau von Gebieten, die noch nicht über eine Versorgung von mindestens 100 Mbit/s verfügen, gefördert. Bisher lag die „Aufgreifschelle“ bei 30 Mbit/s.

c) Landesgartenschau 2022

Bürgermeister Schuster teilt mit, dass am kommenden Sonntag, 17.10.2021, mit einem Festakt die offizielle Fahnenübergabe in Überlingen im Beisein von Oberbürgermeister Jan Zeitler stattfindet. In Neuenburg startete am 03.10.2021 der Dauerkartenvorverkauf. Aktuell wurden bereits fast 1.000 Dauerkarten verkauft.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 08/2021 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 13.09.2021 wurde per E-Mail am 30.09.2021 an die Ausschusmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Modellregion Biotopverbund Markgräflerland - Projekt MOBIL, Vorstellung des Abschlussberichts Vorlage: 267/2021

I. Sachvortrag

2013 wurde die Projektskizze dem Gemeinderat im Rahmen eines LIFE-Projektantrages, zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Sinne des Biotopverbundes im Natura 2000 Gebiet vorgestellt und fand die einstimmige Zustimmung im Gremium.

Das Markgräflerland von Weil am Rhein und Lörrach bis nach Breisach war von 2016 bis 2020 Projektgebiet von MOBIL.

In der Modellregion wurden Wege aufgezeigt, um den Biotopverbund zu stärken. Ziel des Projektes war die beispielhafte Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds (Offenland) und des Generalwildwegeplans auf regionaler Ebene, zur dauerhaften Sicherung von Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie deren Vernetzung. Die modellhafte Erkundung verschiedener Möglichkeiten und einer freiwilligen Umsetzung z.B. im Rahmen der Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen war für die Stadt Neuenburg am Rhein von Interesse.

Die Stadt war Partnerkommune im Projekt MOBIL und zwischen 2016 und 2018 fanden zwei Partnersitzungen in Neuenburg am Rhein statt.

Auf dem Landesgartenschau Gelände wurde z. B. ein „Trüffelbiotop“ angelegt, als Trittstein für einen Wildkatzen-Wanderkorridor in der Rheinaue.

Herr Gabriel Rösch vom Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Freiburg stellt den Abschlussbericht des Projektes in der Sitzung vor (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Aus dem Gremium erfolgt die Anregung eine Allianz zwischen Landwirtschaft und Biotopverbund anzustreben. Brachflächen würden sich für den Biotopverbund eignen. Allerdings erfolgt hier eine landwirtschaftliche Förderung. Eine Nutzung ist daher nicht möglich, da Doppelbelegung. Herr Rösch bestätigt, dass dieses Thema bekannt ist. Leider lassen die rechtlichen Grundlagen die Nutzung nicht zu. Er wird das Thema jedoch gerne mitnehmen.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Mobile Straßendatenerfassung/ Bestandsdatenerfassung (Realfächenerfassung); Präsentation durch die Firma Eagle Eye Technologies Vorlage: 264/2021

I. Sachvortrag

Eine regelmäßige Aufnahme und Aktualisierung der Bestandsdaten unserer Straßeninfrastruktur ist unerlässlich.

Für ein entsprechendes Straßenerhaltungsmanagement werden Daten der Straßenoberfläche und des Straßenzustandes erhoben, um notwendige Arbeiten zur Erhaltung und Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur zielgerichtet vorbereiten zu können.

Der Berliner Dienstleister Eagle Eye Technologies befährt die Straßen und Wege der Gesamtmarkung mit zwei unterschiedlichen Fahrzeugen, die mit speziellen Sensoren ausgestattet sind. Dabei werden nicht nur die Straßenflächen, sondern auch deren Nebenanlagen (Parkplätze, Grünstreifen, Straßenverkehrsschilder, etc.) erfasst. Im Ergebnis erhalten wir exakte Zustandsdaten aller Straßenoberflächen, die anschließend in das Informationssystem (GIS) der Stadt eingefügt werden können.

Gemeinsam mit den Daten früherer Messkampagnen gewinnen wir Informationen nicht nur zum aktuellen Zustand unserer Verkehrsanlagen, sondern auch zum Verlauf der Abnutzung und insgesamt zur Zustandsentwicklung des gesamten Straßennetzes. So können wir Prognosen entwickeln und überprüfen, um so unsere Maßnahmen zielgerichtet planen zu können. Rechnergestützt können wir so die Zustandsentwicklung jedes einzelnen Straßenabschnittes verfolgen, den aktuellen Zustand bewerten und erforderliche Arbeiten zielgerichtet vorbereiten.

Herr Gebauer von der Firma Eagle Eye Technologies stellt die Möglichkeiten in der Sitzung vor (Präsentation siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

Vor Jahren wurden bereits Befahrungen durchgeführt. Mit der neuen Datenerfassung verschafft sich die Verwaltung laut Bürgermeister Schuster ein neues Bild. Hinzu kommen die damals unterschiedlichen Datenquellen. Laut Herrn Gebauer wird geprüft ob vorhandene Daten übernommen werden können.

Herr Gebauer führt ergänzend aus, dass in gewissen Zeitabständen (5 bis 6 Jahren) eine Befahrung für eine neue Datenerfassung durchzuführen ist. Daten von Baumaßnahmen können genutzt werden, z.B. Bestandsaufnahmen von Verkehrszeichen. Bilddaten von Personen und privaten Bereichen werden unkenntlich gemacht.

II. Beschlussantrag

Der ASUT der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, die Präsentation der Fa. Eagle Eye Technologies GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Radwegsverbreiterung Westtangente Neuenburg am Rhein; Auftragsvergabe Vorlage: 265/2021

I. Sachvortrag

Für die Radwegverbreiterung der Westtangente wurden im August, in einem beschränkten VOB-Verfahren, die Straßenbauarbeiten ausgeschrieben.

Es wurden elf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sieben Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform heruntergeladen. Alle sieben Angebote lagen beim Submissionstermin am 10.09.2021 vor:

1. Knobel Bau GmbH, Hartheim	€ 81.199,52 brutto
2. Bieter	€ 82.971,02 brutto
3. Bieter	€ 83.133,59 brutto
4. Bieter	€ 88.320,72 brutto
5. Bieter	€ 93.651,66 brutto
6. Bieter	€ 97.357,29 brutto
7. Bieter	€103.840,61 brutto

Kostenberechnung: € 132.054,30 brutto

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Straßenbauarbeiten zum Angebotspreis von € 81.199,52 brutto an die Fa. Knobel Bau GmbH zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	€ 81.199,52
Haushaltsstelle:	7541 0000 1009
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 100.000,00
Zuschussmittel:	90 %
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Radwegverbreiterung entlang der Westtangente an die Fa. Knobel Bau GmbH zum Angebotspreis von € 81.199,52 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Feldberegnung aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Flst. Nr. 1490/1 Gemarkung Zienken
Vorlage: 252/2021**

I. Sachvortrag

Der Antragsteller betreibt einen Tiefbrunnen zur Grundwasserentnahme und hat die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Betrieb des Brunnens zur landwirtschaftlichen Feldberegnung beantragt.

Zur Wasserentnahme wird der bisherige Brunnen verwendet. Die bisherige Erlaubnis vom 07.12.2010 legte die Obergrenze der Entnahmemenge auf 85.720 m³ pro Jahr fest.

Der Fachbereich Landwirtschaft beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat hierzu aktualisierte Beregnungspläne für ein „normales Trockenjahr“ sowie für ein „extremes Trockenjahr“ aufgestellt, sodass nun für das Bewässerungsgebiet des Beregnungsverbands (62 ha) in normalen Trockenjahren 86.600 m³ und in extremen Trockenjahren eine Wassermenge von 113.500 m³ veranschlagt wird. Der Fachbereich Landwirtschaft befürwortet daher die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Ein Teil der zu beregnenden Fläche liegt im Wasserschutzgebiet. Es sind daher die Bestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichverordnung (SchALVO) in den betroffenen Flurstücken zu beachten.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen. Im Hinblick auf die große Bedeutung des Grundwasserkörpers für die Wasserversorgung und die Landwirtschaft im gesamten Oberrheingraben wird das Landratsamt gebeten auch zukünftig bezogen auf den regionalen Grundwasserkörper streng auf die Einhaltung des Gleichgewichts zwischen Grundwasserentnahme und Neubildung zu achten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauanträge, Bauvoranfrage und Antrag im Kennntnisgabeverfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 254/2021

I. Sachvortrag

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurde folgende Bauvoranfrage eingereicht:
 - Hauptstraße, Flst. Nr. 11, Gemarkung Steinenstadt

- wurden folgende Bauanträge mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
 - Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3074, Gemarkung Neuenburg
 - Otto-Brunfels-Straße, Flst. Nr. 5600, Gemarkung Neuenburg
 - Rheinwaldstraße, Flst. Nr. 3121, Gemarkung Neuenburg

- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
 - Robert-Koch-Straße, Flst. Nr. 2794/37, Gemarkung Neuenburg
 - Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 4474/4, Gemarkung Neuenburg
 - Weinbergblick, Flst. Nr. 3978, Gemarkung Steinenstadt

Zur Kennntnisnahme

- wurde folgender Antrag im Kennntnisgabeverfahren eingereicht:
 - Danziger Straße, Flst. Nrn. 4393/67, 4393/47, 4393/48, 4393/57, 4393/58, Gemarkung Neuenburg

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**7.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hauptstraße, Flst. Nr. 11, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 266/2021**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	11
Gemarkung	Steinenstadt
Straße	Hauptstraße

Bebauungsplan: Straßen- und Baufluchtenplan „Schlechtmatt“

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses, **geänderte Unterlagen: Neubau eines Doppelhauses**

Behandlung im Ortschaftsrat: Wird noch gehört.

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen ca. 28 m².

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 13.09.2021. Hier wurde die Befreiung nicht erteilt, da es sich hierbei nicht nur um eine geringfügige Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche handelt.

Nun wurde ein geänderter Lageplan eingereicht. Es ist nun anstelle eines Wohnhauses ein Doppelhaus geplant. Die Fläche außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ändert sich nicht.

Daher schlägt die Verwaltung vor, einer Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einer Befreiung nicht zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3074, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 253/2021**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr. 3074
Gemarkung Neuenburg
Straße Otto-Hahn-Straße

Bebauungsplan:

„Innere Basleren“
„Sandroggen“

Bauvorhaben:

Neubau von Werbeanlage (je 10,7 m² in Form von Wandschildern an den Fassaden West und Ost der Umschlaghalle sowie Errichtung einer Zaunanlage (2,50 m)

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-Einfriedungen: max. Höhe 0,80 m. Im Gewerbe- und Industriegebiet sind aus Sicherheitsgründen Ausnahmen von diesen Festsetzungen zulässig. Dabei können ausnahmsweise Mauern bis zu einer Höhe von 2,50 m genehmigt werden.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Das Grundstück liegt teilweise im Bebauungsplan „Innere Basleren“ und teilweise im Bebauungsplan „Sandroggen“. Im Bebauungsplan „Innere Basleren“ gibt es keine Festsetzungen zu Einfriedungen, daher wird die Befreiung lediglich für den Bereich des Bebauungsplanes „Sandroggen“ beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Befreiung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Brunfels-Straße, Flst. Nr. 5600, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 255/2021**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	5600
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Otto-Brunfels-Straße

Bebauungsplan: „Rohrkopf-Nord-I“

Bauvorhaben: Neubau eines Sommergartens mit Gartengerätehaus

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-Dachform/Dachneigung: Flachdach anstatt Satteldach mit 30-45°

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Für das Bauvorhaben gibt es bereits eine Bauvoranfrage, die im Ausschuss für Umwelt und Technik am 26.04.2021 behandelt wurde. Hier wurde der Befreiung zugestimmt, sofern das Flachdach begrünt wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einer Befreiung zuzustimmen, sofern das Flachdach begrünt wird.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu, sofern das Flachdach begrünt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinwaldstraße, Flst. Nr. 3121, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 260/2021**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	3121
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Rheinwaldstraße

Bebauungsplan: „Äußerer Bleichegrund I“

Bauvorhaben: Aufstellung von drei Meetingcontainer für 24 Monate

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen ca. 0,24 m².

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Robert-Koch-Straße, Flst. Nr. 2794/37, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 259/2021**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	2794/37
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Robert-Koch-Straße

Bebauungsplan: „Heiligkreuzkopf“

Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Lager zu Kinder- und Abstellraum des gläubigen Vereins, Errichtung eines Vordachs und Fensteränderung an einer Fluchttreppe

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.6. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 4474/4, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 258/2021**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4474/4
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Werner-von-Siemens-Straße

Bebauungsplan: „Sandroggen“

Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Kellerräumen zu einer Wohnung (nachträgliche Genehmigung des Altbestandes)

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

In der Baugenehmigung des Hauses von 1969 sind im Untergeschoss Kellerräume eingezeichnet. In den Nachtragsunterlagen von 1970 befindet sich ein Genehmigungsvermerk auf den Plänen des Dachgeschosses, allerdings nicht auf den Plänen des als Wohnraum ausgebauten Untergeschosses. Da nicht klar ist, ob das Untergeschoss formal genehmigt wurde, hat sich der Bauherr dafür entschieden, die bereits umgesetzte Nutzungsänderung erneut zu beantragen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Das Landratsamt wird gebeten, die Zuordnung der Stellplätze zu regeln.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag. Das Landratsamt wird gebeten, die Zuordnung der Stellplätze zu regeln. Die aktuelle Situation ist dem Landratsamt mitzuteilen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Weinbergblick, Flst. Nr. 3978, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 261/2021**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	3978
Gemarkung	Steinenstadt
Straße	Weinbergblick

Bebauungsplan:

„Malzacker-Ost“
Sattel- oder Walddächer, DN: 20-45°

Bauvorhaben:

Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum
Satteldach, DN: 30°

Behandlung im Ortschaftsrat:

Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.8. Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Danziger Straße, Flst. Nrn.
4393/67, 4393/47, 4393/48, 4393/57, 4393/58, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 256/2021**

I. Sachvortrag

Grundstücke:
Flst. Nrn. 4393/67, 4393/47, 4393/48, 4393/57,
4393/58

Gemarkung Neuenburg
Straße Danziger Straße

Bebauungsplan: „Cusenier-Areal“
Sattel- oder Walmdächer mit 20-40°

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: